

Modelvertrag



Fotograf:

Name: Marcus Bussek

Adresse: Beethovenstraße 6, 86420 Diedorf

Email: bussekm@aol.com Handy: 0178 – 5107097

MK: MR-DR83

Model:

Name: _____

Adresse: _____

Geb.: _____

Email: _____ Handy: _____

MK: _____

Angaben zum Shooting:

Adresse: _____

§1 Gegenstand des Vertrages

- a) Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ für die Dauer von voraussichtlich _____ Stunden zwischen Model und Fotograf.
- b) Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

§2 Zielvereinbarung

Fotograf und Model haben das gemeinsame Ziel Fotoaufnahmen für die

private kommerzielle Nutzung zu erstellen.

§3 Bildrechte

- a) Die Bildrechte verbleiben bei dem Fotografen Model
- b) Abtretung der Bildrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.

§4 Art der Aufnahmen

Bei den Aufnahmen handelt es sich ausschließlich um Aufnahmen aus dem Bereichen

Portait Fashion Dessous Erotik

Teilakt verdeckter Akt Akt

Sonstiges: _____

§5 Honorar

Das Shooting ist ein Pay-Shooting.

Als Honorar erhält der Fotograf das Model
einen Betrag von _____ €

Das Shooting ist ein TFP / TFCD - Shooting.

Das Model erhält vom Fotografen einen digitalen Datenträger (CD, DVD, ...) mit allen verwertbaren Aufnahmen die während des Shootings entstanden sind. Das Model nennt innerhalb von _____ Wochen dem Fotografen eine Auswahl von _____ Bilder die der Fotograf anschließend innerhalb von _____ Wochen digital bearbeitet und dem Model auf einem digitalen Datenträger zur Verfügung stellt. Die endgültig bearbeiteten Bilder enthalten kein sichtbares Copyright des Fotografen und sind in voller Auflösung gespeichert.

§6 Veröffentlichung und Verwendung der Aufnahmen

- a) Das Model und der Fotograf sind berechtigt die entstandenen und vom Fotografen bearbeiteten Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
- b) Unbearbeitete Aufnahmen dürfen erst nach Absprache beider Parteien veröffentlicht werden.
- c) Veröffentlichungen der Fotoaufnahmen in Zeitungen, Magazinen und Ausstellungen sind vorher mit dem Vertragspartner schriftlich abzusprechen.
- d) Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.
- e) Eine Veröffentlichung der Bilder, ab dem Bereich des Teilaktes ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen.
- f) Die Nennung des Künstlernamens des Modells bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,

erforderlich gestattet nicht gestattet

- g) Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich,

erforderlich gestattet nicht gestattet

§7 Sonstiges

- a) Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören andernfalls kann der Fotograf die Begleitperson von der Shootinglocation verweisen.
- b) Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.
- c) Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.

Ort / Datum

Fotograf

Ort / Datum

Model

Ort / Datum

Erziehungsberechtigte/r
des Modells (nur falls das Model nicht volljährig ist)